schrieben worden ist. In der Petition, die auch in der Geschäftsstelle unseres Blattes zur Unterzeichnung ausliegt, heißt es: „Das sehr geehrte Stadtverordnetenkollegium wolle dem Ratsbeschlusse, nach welchem ein großer Teil des alten Annenfriedhofes bebaut werden soll, seine Zustimmung verweigern und dafür eintreten, daß mit Ausnahme des für die Fortführung der Maternistraße nötigen Areals, wodurch schon ein ziemlich großer Teil des Platzes der Bebauung zugeführt wird, der ganze Platz der Wilsdruffer Vorstadt als freier Platz erhalten bleibt. Licht und Luft sind zwei Hauptbedingungen für das Wohlbefinden der Bewohner einer Stadt bez. eines Stadtteiles. Diesen Anforderungen wird genügt durch breite Straßen und freie Plätze. Die dichtbevölkerte Wilsdruffer Vorstadt und der angrenzende Teil der Seevorstadt besitzen, weil zu den älteren Stadtteilen gehörig, nicht die schönen breiten Straßen, die diese Bedingungen hinreichend erfüllen; auch befinden sich in der Wilsdruffer Vorstadt und dem angrenzenden Teile der Seevorstadt zur Erholung ihrer vielen Bewohner nur zwei freie Plätze, der Sternplatz und der freie Platz Ecke Freiberger und Ammonstraße. Beide Plätze haben nur eine geringe Größe und sind bei günstigem Wetter stets von spielenden Kindern so dicht besetzt, daß Erholung suchende ältere und kränkliche Personen, Rekonvaleszenten, Gebrechliche usw. die gewünschte Ruhe und Erholung daselbst nicht finden, weshalb viele von ihnen schon jetzt den alten Annenfriedhof zu diesem Zwecke aufsuchen. Die Wilsdruffer Vorstadt und der angrenzende Teil der Seevorstadt gehören zu den Stadtteilen, die größtenteils von nur wenig bemittelten Familien und von Arbeiterfamilien bewohnt werden. Den meisten dieser Familien ist es nicht möglich, größere Erholungsreisen auszuführen oder längere Zeit auf Sommerwohnung zu ziehen. Da auch die Privatgärten in den genannten Stadtteilen nicht allzu häufig, und wo vorhanden, oft so von Häusern eingeschlossen sind, daß die Luft nur wenig Zutritt hat, so sind genannte Familien, wollen sie nach des Tages Arbeit in frischer Luft Erholung suchen, da die anderen Plätze zu entfernt liegen, in der Hauptsache auf diese zwei Plätze angewiesen. Dieser Zustand würde noch ungünstiger werden, wenn, wie gerüchtweise verlautet, der freie Platz an der Freiberger und Ammonstraße zur Bebauung freigegeben würde. Wir hoffen, daß dieses Gerücht den Tatsachen nicht entspricht. Es ist uns nicht unbekannt, daß die Mittel, die für Erfüllung unserer Bitte notwendig werden, nicht gering sind, doch dürfte der teilweise Ausgleich durch folgendes zu erreichen sein: In dem vom Rate und den Stadtverordneten beschlossenen Bebauungsplan der Stadt Dresden ist auch eine Verbreiterung der Annenstraße von der Röhrhofsgasse bis zum Ottoschen Hause in der Weise geplant, daß die Häuser an dieser Seite eingerückt werden sollen. Diese höchst kostspielige Verbreiterung ist nicht nur des Verkehrs wegen, sondern auch deshalb höchst notwendig, weil der eine Ausgang der Annenkirche so dicht an der Straßenbahn liegt, daß seine Benutzung bei Andrang höchst gefährlich ist. Würde nun die Annenkirche, deren Umbau mit einem Kostenaufwande von etwa 300 000 Mk. geplant ist, auf dem alten Annenfriedhof neu errichtet, so dürfte durch den hierdurch gewonnenen Platz eine weitere Verbreiterung der Annenstraße hinfällig werden. Die hierdurch ersparten Kosten dürften wohl zur Entschädigung der Annengemeinde für den Abbruch der gegenwärtigen Annenkirche und Ueberlassung des Platzes an die Stadt ganz oder doch zum größten Teile ausreichen und da alsdann die Annengemeinde einen Teil des Annenfriedhofes zur Errichtung der neuen Kirche brauchte, so vermindern sich hierdurch auch die Kosten zur Erwerbung dieses Platzes. Durch diese auch der Pietät gegen die hier ruhenden Toten entsprechende Regelung bekäme die Annenstraße die gewünschte Breite, die Annengemeinde eine der Neuzeit entsprechende Kirche und die Wilsdruffer Vorstadt den ihr so notwendigen freien Platz."

—* Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Der geänderte erste Absatz des Antrags Bebel u. Gen. betr. der Vizepräsidentenfrage lautet wörtlich: „Der Parteitag fordert, daß die Fraktion zwar ihren Anspruch geltend macht, die Stelle des 1. Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Reichstage durch Kandidaten aus ihrer Mitte zu ersetzen, daß sie es aber ablehnt, höfische oder sonstige Verpflichtungen zu übernehmen, die nicht durch die Reichsverfassung oder die Geschäftsordnung des Reichstages begründet sind." — Der Vorsitzende, Abg. Singer, teilte heute unter großer Heiterkeit des Parteitages mit, daß ein Antrag, der verlangt, daß die Partei Bauerngüter kaufen solle, zurückgezogen sei. — Die Erörterung über die Taktik, die Vizepräsidentenfrage und den Revisionismus wurde danach fortgesetzt. Es nahm heute zunächst das Wort Abg. v. Vollmar (München): Bebel hat gestern ein Bild von der inneren Lage der Partei entworfen, wie sie sich in seinem Kopfe ausmalt. Es ist leider bei uns Mode geworden, sobald eine Streitfrage auftaucht, daß man in der Diskussion vom Hundertsten ins Tausendste kommt, daß außerdem sehr bald das Motiv der Leidenschaft zum Ausdruck kommt, so daß es mit der ruhigen und sachlichen Erörterung vorüber ist. Das Kampffeld ist vollständig verschoben worden. Ich will jedoch versuchen, die Sache wieder ins richtige Gleis zu bringen. Ich will Bebel mit Ruhe antworten; ich bin gewohnt, mein Auditorium zu überreden und nicht zu zwingen. Bebel sagte: die Münchener haben stets revisionistische Bestrebungen gehabt. Schon im Jahre 1894 machte Bebel den Münchenern einen ähnlichen Vorwurf. Er erhielt damals von dem Münchener Vertrauensmanne eine Antwort, die er sich gewiß nicht hinter den Spiegel gesteckt hat. Ich bin der Meinung, wir haben in München das Recht, Parteiversammlungen abzuhalten, auch ohne hohe parteiobrigkeitliche Genehmigung. Dem Parteivorstand steht auch glücklicherweise nicht das sächsische Vereinsgesetz zu Gebote, wonach man eine Versammlung genehmigen und auch verbieten kann. (Rufe: Sehr gut!) Es kann doch keinen Zweifel unterliegen, daß Bernstein das Recht hatte, die Vizepräsidentenfrage anzuregen. Jedem Genosse, auch wenn er nicht zu den Führern gehört, steht das Recht zu, eine Frage aufzuwerfen, sobald er dieselbe für die Partei von Wichtigkeit hält. Es wird fort und fort versichert: bei uns herrscht volle Meinungsfreiheit. Es ist das eigentlich ganz selbstverständlich, daß bei uns freie Meinungsäußerung herrscht, dafür sind wir Sozialdemokraten. Allein, Genossen, ebenso wenig wie das Koalitionsrecht einen Wert hat, wenn es auf dem Papiere steht, bei praktischer Anwendung aber illusorisch gemacht wird, so hat die angebliche Meinungsfreiheit in unserer Partei einen Wert, wenn man auf einen Parteigenossen, der sich herausnimmt, eine eigene Meinung zu haben, wie ein Rudel Wölfe losstürzt. Diese angebliche Meinungsfreiheit erinnert an das Beschwerderecht beim Militär. Da wird dem Rekruten auch gesagt: „Du hast das Recht der Beschwerde, wenn Du aber davon Gebrauch machst, dann soll Dich der Teufel holen!" (Heiterkeit und Beifall.) Die Meinungsfreiheit wird in unserer Partei in einer Weise praktiziert, daß es mich wirklich anwidert. Ich wurde von den Münchner Genossen aufgefordert, mich über die Vizepräsidentenfrage zu äußern. Ich finde keine Erklärung, weshalb von dieser rein nebensächlichen Frage ein solch großes Aufhebens gemacht wird. Im übrigen ist die Frage augenblicklich erledigt, da sich die große Masse der Parteigenossen bereits dagegen erklärt hat. Ich bin von Bebel angegriffen worden, weil ich sagte: die Staatsform ist bei Entscheidung dieser Frage gleichgültig. Nun, ich sage, angenommen, wir hätten eine blaue Republik, würden alsdann die herrschenden Klassen nicht ebenso stimmen wie heute? Ich bin der Meinung, die herrschenden Klassen würden in einer Republik erst recht ihre Klasseninteressen wahren, da sie alsdann mehr mit den Staatsinteressen verknüpft sein dürften als heute. Ich habe gewünscht, daß eine Geschichte der Parteiverlumpung vorhanden wäre, um feststellen zu können, wie viel Mal die Partei schon in der Gefahr der Verbürgerlichung, der Verwässerung, der Verletzung der Parteitradition, des Verrats der Parteigrundsätze, der Außerachtlassung des proletarischen Klassenbewußtseins usw. geschwebt hat. Als 1884 die Frage an uns herantrat, ob wir uns in dem Seniorenkonvent des Reichstags wählen lassen sollen, da wurde gesagt: Durch eine Anteilnahme an dem Seniorenkonvent würde der Klassenkampf an Schärfe verlieren usw. Als die Buchdrucker eine Tarifgemeinschaft einführten, da wurde gesagt: dadurch werden die Arbeiter von der Bahn des Klassenkampfes abgedrängt. Nun, jetzt ist man der Meinung, die Tarifgemeinschaft ist ein sehr gutes Mittel, um eine Besserstellung der Arbeiter herbeizuführen. Auch die Gewerkschaften wurden bekämpft, weil diese geeignet seien, die Parteigrundsätze zu verwässern und die Arbeiter von der Bahn des Klassenkampfes abzulenken. Jetzt stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Gewerkschaften einen wesentlichen Bestandteil der Partei bilden und zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ganz erheblich beitragen. Und, Genossen, es muß doch einmal ausgesprochen werden: zwischen der Gegenwart und unseren Endzielen liegt so manches, wovon sich unsere Schulweisheit vielleicht nichts träumen läßt. Das Gothasche Einigungsprogramm hat Marx als eine Verletzung aller Parteigrundsätze bezeichnet. 1884 wurde die Frage aufgeworfen, ob wir uns an den Landtagswahlen beteiligen sollen. Da schrieb Bebel im Züricher „Sozialdemokrat", die Beteiligung an den Landtagswahlen ist ein für alle Mal zu verwerfen, da wir alsdann genötigt wären, mit den Gegnern zu paktieren. Wenn die Gegner die Frechheit haben sollten, uns ein Mandat anzubieten (Heiterkeit), dann müssen wir das mit Entrüstung zurückweisen, da es etwas Beschämendes wäre, durch die Gnade der Gegner in den Landtag zu kommen. Parteigenossen, seid auf der Hut! Einige Jahre darauf trat Bernstein für die Notwendigkeit der Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen ein. Auf dem Kölner Parteitage wurde diese Ansicht, insbesondere von Bebel und Liebknecht, in schärfster Weise bekämpft. Auf dem Mainzer Parteitage 1900 war Bebel der gegenteiligen Meinung. Ihr seht also, Genossen, daß die Ansichten in der Partei über die Taktik im Laufe der Jahre fortwährend geschwankt haben. Das ist ja auch ganz selbstverständlich. Eine Partei, wie die unsrige, muß mit den veränderten Verhältnissen rechnen, sie wäre sonst keine demokratische Partei, sie würde verknöchern und versumpfen. Ich bin der Meinung, der ganze Streit, der hier geführt wird, ist vom Zaune gebrochen. Es lag nicht der geringste Grund vor, aus der Vizepräsidentenfrage eine Haupt- und Staatsaktion zu machen. Unser verstorbener Genosse Grillenberger hat sich durch die Worte Bebels in Frankfurt derartig verletzt gefühlt, daß er dies nicht vergessen konnte und unversöhnt mit dem Genossen Bebel gestorben ist. Man sollte sich hüten, über jeden harmlosen Artikel ein Geschrei zu erheben, als ob dadurch die Partei auseinanderfallen könnte. Das ist in der Tat ein Verfahren, das geeignet ist, die Tätigkeit in der Partei zu verekeln. Wenn es nicht gestattet sein soll, eine eigene Meinung zu haben, dann errichte man doch einen Index, dann schaffe man doch Uniform oder ein Zwangshemd an. Freiheit im Denken, einig im Handeln muß unser Grundsatz sein. Bebel hat gestern über die Süddeutschen im allgemeinen, über die Münchener im besonderen, sich ausgelassen, daß man es im Interesse der Partei fast bedauern könnte, daß sich die Süddeutschen der Partei angeschlossen haben. Süddeutschland sei die Stätte des Revisionismus. In München gelange man durch die Bierverhältnisse sehr bald zur Verwässerung der Parteigrundsätze usw. Ja, liebe Genossen, wir können doch nicht alle Preußen sein. (Heiterkeit.) Das Schlimmste ist allerdings, daß, sobald die Preußen nach München kommen, sie sich sehr bald durch den Revisionismus angezogen fühlen. Es ist Tatsache, daß auch Arbeiter sich zum sogen. Revisionismus bekennen. Es ist doch aber unerhört, daß Bebel sich hier hinstellt und im Kommandotone sagte: „Ich dulde das nicht, ich verlange Aufklärung, ich werde die Parteigrundsätze nicht verwässern lassen, ich appelliere an die Massen, ich werde bis zu meinem letzten Atemzuge dafür eintreten, daß die Partei nicht in den Abgrund geführt wird." Wenn wir eine Partei sein wollen, die die Welt, wenigstens die deutsche Welt erobern will, dann müssen wir die Massen haben. Ohne die Massen können wir niemals zur Macht gelangen. Bebel hat mich gestern mit Millerand verglichen. Ich erkläre, ich würde einen Ministerposten schon deshalb nicht annehmen, weil ich alsdann genötigt wäre, meinen ständigen Wohnsitz in Berlin zu nehmen. Ich kann das Autoritäts-Prinzip nicht anerkennen. Ich halte es auch für gefährlich, wenn ein Einzelner seine Meinung der Allgemeinheit aufzwingen will, gleichviel, ob das von einem Fürstenthrone oder von einem Parteithrone aus geschieht. (Beifall und Lärm.) Parteigenossen, ich denke, daß wenigstens vorläufig noch auf unseren Parteitagen Meinungsfreiheit herrscht. Wenn das Recht der freien Forschung bei uns verboten sein soll, dann hören wir auf, eine Kulturpartei zu sein, dann ist es das Beste, daß das Wort „demokratisch" aus unserer Parteibezeichnung gestrichen wird. Und wenn Bebel so sehr gegen die Lobhudelei ist, da sollte er auch gegen den oftmals geradezu widerlichen Byzantinismus in der Parteipresse auftreten. (Lebhafter Beifall.) Der Artikel in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung": „Der Tag Bebels", ist doch geradezu widerlich. (Bebel: Dagegen habe ich auch protestiert!) Nun sagt Bebel: „Die Revisionisten haben keinen Boden in der Partei, sie sind Offiziere ohne Armee. Ja, zum Kuckuck, wer hat uns denn gewählt? Unsere Wählermassen haben allerdings etwas anderes erwartet, als ein solches Parteigezänk. Mir kommt es vor, als sei die Resolution so gefaßt worden, um die sogenannten Revisionisten aus der Partei zu bringen. Wenn man das will, dann wäre es doch ehrlicher, Namen zu nennen, zu sagen: Die und die müssen heraus aus der Partei! (Widerspruch.) Ich habe die Ueberzeugung, der geistige Inquisitor in der Partei ist Kautsky, der sich zu einer Art Parteiprofessor herausgebildet hat. Dieser erstrebt die Alleinherrschaft nach seiner Meinung an. (Widerspruch.) Er hat es offen ausgesprochen: Es muß in der Partei Einheit im Glauben bestehen. (Widerspruch.) Er will, daß die Meinungsäußerung wenigstens für einige Zeit zurückgestellt werde. Mehr verlangt die katholische Kirche auch nicht. Wahrhaftig, wir können nicht unser Leben für eine Partei einsetzen, die eine bloße Glaubenspartei ist. Trotzdem bin ich der Meinung, die Partei wird durch diese Auseinandersetzung keinen Schaden nehmen. Die Debatte wird zur Klärung beitragen, und der Parteitag wird dafür sorgen, daß jeder Genosse wieder auf seinen Posten gerufen wird zum Kampfe gegen den gemeinsamen Feind. (Stürmischer Beifall in den Reihen der Revisionisten.) — Darnach trat die Mittagspause ein.

—* Die Freiwillige Feuerwehr von Villnitz begeht nächsten Sonntag ihr 25jähriges Bestehen. Um 3 Uhr nachmittags wird zum Festzug gestellt, nach dessen Eintreffen im „Kronprinz" in Hosterwitz die Auszeichnung langgedienter Mitglieder der Wehr stattfindet. Die Jubelwehr wird Sr. Majestät dem König eine Huldigung darbringen.

—* Annaberg, 17. September. Das gerichtliche Nachspiel des am 24. Juli auf der Haltestelle Buchholz stattgefundenen Eisenbahnunglücks fand heute nachmittag, wie bereits mitgeteilt, im Verhandlungssaale des hiesigen Königl. Amtsgerichts seinen Abschluß. Die dritte Strafkammer des Landgerichts zu Chemnitz am gestrigen ersten Verhandlungstage beschloß, heute an der Unglücksstelle eine örtliche Besichtigung vorzunehmen und dieser sofort die Wiederaufnahme der Verhandlung im hiesigen Amtsgerichtssaale folgen zu lassen. Es wurden zunächst noch einige Zeugen verhört, die neue Gesichtspunkte nicht erbrachten. Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer aus, daß die nach dem Unglück sofort aufgenommene Untersuchung zur Evidenz ergeben habe, daß die einzige Ursache zu der Katastrophe nur die vorzeitige Entriegelung der Weiche an dem Kuppelwerk, welches der angeklagte Stationsverwalter Reinhardt zu bedienen hatte, gewesen sei. Der Angeklagte habe sämtliche ihm zustehende Sicherheitsvorschriften außer Acht gelassen. Er habe sich weder überzeugt, ob der letzte Wagen des einfahrenden Zuges die Weiche bereits passiert habe, noch ob er die Schlußscheiben des letzten Wagens sehen könne, oder ob der Zug stille stehe, bevor er die Anordnung zum Stellen der Weiche gegeben habe. Er sei bei Ausübung seines Dienstes einem Wahrscheinlichkeitsexempel nachgegangen, das wohl dreiviertel Jahre lang zugetroffen, an dem verhängnisvollen 24. Juli jedoch versagt habe. Da der Angeklagte sich weder in dem einen noch im anderen Falle die Sicherheit verschafft habe, beantrage er Bestrafung wegen Vergehens gegen § 316 des Strafgesetzbuches. Strafverschärfend falle ins Gewicht, daß der Unglücksfall 5 Tote und viele Verletzte mit sich gebracht habe, strafmildernd ist anzuerkennen die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, seine bisherige Pflichttreue, sowie seine seelische Depression am Unglückstage infolge Krankheit in der Familie und infolge eigenen Unwohlseins. Der Verteidiger empfahl die Annahme mildernder Umstände und die Anrechnung der Untersuchungshaft, da er eine Pflichtverletzung für nicht nachgewiesen erachte, sondern unter Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände ein menschlich entschuldbarer Irrtum oder ein Versehen vorzuliegen scheine, zumal, wie durch die Zeugen nachgewiesen sei, der verunglückte Zug eine ungewöhnliche Länge gehabt habe. Der Gerichtshof fällte nach etwa halbstündiger Beratung folgendes Urteil: Der Angeklagte ist wegen Vergehens gegen § 316, Absatz 2 des Strafgesetzbuches zu 9 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der seit dem 26. Juli stattgefundenen Untersuchungshaft, sowie zur Tragung der Kosten verurteilt worden. Als Begründung dieses Urteils wird angenommen, daß die Beweisaufnahme die Schuld des Angeklagten ergeben habe, daß ferner der Materialschaden, der sich auf 1200 Mk. belaufe, sowie der Schaden an der Fahrbahn, der mit 67 Mk. angenommen werde, ein sehr bedeutender sei, und daß das Unglück als schlimmste Folge 5 tote Personen, zahlreiche verletzte und die Gefährdung der übrigen Fahrgäste hatte. Das objektive sowohl als das subjektive Verschulden des Angeklagten an dem Unglück sei durch die Beweisaufnahme erbracht worden. Die Strafgrenze für das Vergehen liege nach dem Gesetzbuche zwischen 1 Monat und 3 Jahren. Wenn das Gericht nur auf 9 Monate Gefängnis erkannt habe, so habe es zu gunsten des Angeklagten berücksichtigt die Krankheit in der Familie und eine eigene Verdauungsverstimmung, die auf sein Gemütsleben nachteilig eingewirkt haben müssen. Die ganze Sachfolge sei bestimmend zur Verurteilung des Angeklagten, auch in die Kosten. Der über den Angeklagten verhängte Haftbefehl wurde aufgehoben und er von der Staatsanwaltschaft sofort auf freien Fuß gesetzt. Da ihm die Beamteneigenschaft nicht abgesprochen worden ist, so steht die Wiederanstellung Reinhardts nach verbüßter Strafe zu erwarten. Als Vertreter der Königl. Generaldirektion der Staatsbahnen wohnte den Verhandlungen in Chemnitz und Annaberg Herr Assessor v. Breßius bei.

—* Der Verein für bergbauliche Interessen in Zwickau hat beschlossen, auf seine Kosten vier dortige Aerzte in das Ruhrrevier zu entsenden, um an Ort und Stelle Entstehung und Wesen der Wurmkrankheit und die Art ihrer Bekämpfung zu studieren. Das Zwickauer Kohlenrevier ist nach wie vor von Wurmkrankheit frei. Die neue Maßnahme ist nur getroffen, um auch in Zukunft auf alle Fälle gesichert zu sein, namentlich aber um die von auswärts zuziehenden Arbeiter jederzeit sofort auf Wurmkrankheit untersuchen zu können.

Chamberlains Rücktritt.

Der britische Kolonialminister Chamberlain ist aus dem Kabinett Balfour ausgeschieden. Mit ihm haben noch der Finanzminister Ritchie und der Minister für Indien Lord Hamilton demissioniert. Die Demissionen der drei Minister sind vom Könige angenommen worden.

Chamberlain hatte am 9. d. Mts. ein Schreiben an Balfour gerichtet, in welchem er folgendes ausführte: Als er und Balfour zuerst die Aufmerksamkeit auf die Aenderungen der kommerziellen Lage Englands lenkten, hatte weder der eine noch der andere die Absicht, eine rein politische Controverse zu veranlassen. Nichtsdestoweniger verwarfen die liberalen Parteiführer von Anfang an den Gedanken einer fiskalischen Untersuchung, machten skrupellos Gebrauch von dem alten Geschrei über Brotverteuerung und riefen so, da eine volle Diskussion in der Oeffentlichkeit fehlte, ein großes Vorurteil hervor. Da er, Chamberlain, fühle, daß die Frage der Vorzugsbehandlung der Kolonien gegenwärtig nicht mit Hoffnung auf Erfolg betrieben werden könne, wenngleich für eine Politik der Repressalien starke Meinung vorhanden sei, glaube er seinem Programm am besten außerhalb des Kabinetts nützen zu können und trete deshalb von seinem Posten zurück. Während man allgemein die Gefahr unbeschränkter Konkurrenz der schutzzöllnerischen fremden Länder würdige, beachte man nicht gebührend die Wichtigkeit der kolonialen Märkte und die Gefahr, daß England sie verlieren könne, wenn es nicht ihrem Verlangen nach Vorzugsbehandlung entspreche. Daher erscheine gegenwärtig ein Abkommen mit den Kolonien, welches einen Zoll, wenn auch einen noch so geringen, auf gewisse Lebensmittel involviere, auch wenn es von einer Herabsetzung der Besteuerung anderer Lebensmittel begleitet sei, für die Mehrheit der Wähler unannehmbar. Chamberlain weist auf die sehr starke Stimmung im Lande für denjenigen Teil handelspolitischer Reformen hin, der England in den Stand setzen würde, gegen die fremden Länder Vergeltungsmaßnahmen zu treffen, die den gerechtfertigten Ansprüchen Englands auf weitergehende Reziprozität keine Konzessionen machen wollen. Der Brief setzt ferner die Notwendigkeit einer engeren Union mit den Kolonien auseinander sowohl in ihrem, als in Englands Interesse. Er glaube, es sei möglich, eine solche Union heute zu Stande zu bringen; morgen sei dies vielleicht unmöglich. Er

---

gegenwärtig das Entzücken aller Kenner. Inzwischen hat Menzel im Berliner Künstlerhause eine zweite, nicht minder interessante Ausstellung veranstaltet. Sie besteht diesmal mit einer einzigen Ausnahme aus Zeichnungen, und man weiß, wie der Meister zu zeichnen versteht! Er beobachtet und zeichnet fortwährend, auf der Eisenbahn so gut, wie auf der Straße, im Theater, wie auf Hoffestlichkeiten. Sein Skizzenbuch hat er immer bei sich, und sobald er etwas sieht, das ihm der Beachtung wert erscheint, nimmt er sein Buch heraus und zeichnet. Er kümmert sich nicht um etwaige Zuschauer. So hat er es in seiner Jugend gehalten, so hält er es noch heute. Infolgedessen bergen seine Skizzenbücher eine Fülle wertvoller Schätze. Natürlich sind die Zeichnungen, die er dann nach den ersten flüchtigen Andeutungen oft mit unendlichem Fleiß ausführt, von verschiedenem Kunstwert. Aber selbst das kleinste, in dünner Bleistiftmanier gehaltene Blättchen zeugt von einer außerordentlichen Beobachtungsgabe, die das höchste Alter so wenig wie eine zunehmende Kurzsichtigkeit abzuschwächen vermochten. Er ist hochgradig kurzsichtig. Wenn er sich in seinem Stammcafé am Potsdamer Platze die von ihm hochgeschätzten Bilder des Londoner Witzblattes „Punch" ansehen will, dann muß er sich eines dicken Augenglases bedienen. Um so erstaunlicher ist, wie scharf er noch immer das Wesentliche der Dinge und Menschen erkennt und mit dem Stift oder Pinsel wiederzugeben vermag. Dabei entwickelt er eine bewundernswerte Vielseitigkeit. Er malt und zeichnet alles, was ihn fesselt, mit gleicher Vollendung. Nur schöne Frauen sollte er nicht darstellen können. Aber wenn er will, kann er dies auch, wie ein köstliches Blatt dieser Ausstellung beweist. Es ist ein Ausschnitt eines Straßenbildes „Unter den Linden" mit einigen Damen von tadelloser Schönheit. Allerdings hat er ja nur selten in seinem langen Leben einen derartigen Vorwurf gewählt. Das Ewig-Weibliche hat ihn nie angezogen, vielleicht, weil er mit seinen überscharfen Augen hinter so mancher schönen Eva den Schlangenkopf aufblitzen sah . . . Inmitten der vielen Zeichnungen befindet sich, wie erwähnt, nur ein einziges Oelbild, aber ein Meisterwerk. Es stellt das Innere des Pariser Gymnase-Theaters während einer Vorstellung dar, stammt aus dem Jahre 1856 und zeigt Menzel auf der vollen Höhe des Könnens, namentlich der Lichttechnik. Das bisher unbekannte Werk hat schnell einen Liebhaber gefunden, der trotz des hohen Preises ein sehr gutes Geschäft gemacht hat. Nach weiteren 50 Jahren wird sich das dafür angelegte Kapital wohl reichlich verdoppelt haben.

Natürlich sind derartige Veranstaltungen immer nur für einen verhältnismäßig kleinen Kreis von ästhetischen Feinschmeckern. Das große Publikum kümmert sich darum nicht, das hat ganz andere Neigungen und Interessen. Das läuft nach Friedenau und verfolgt auf der dortigen Sportbahn in atemloser Spannung die stundenlange Wettfahrt der Matadore des Zweirades. Oder es drängt sich an den Kassen des Zirkus Schumann, wo ein kühner Bändiger mit seinen 25 männlichen Löwen tolle Dressurstückchen vollführt, oder auch des Zirkus Busch, wo die anmutige „Löwenbraut" Miß Heliot mit einem Dutzend grimmer Löwen flirtet und waghalsige Liebkosungen austauscht. Oder es streitet darüber, ob das „Motogirl" im Wintergarten oder das in unserem geliebten Deutsch benannte „Motomädchen" im Passage-Theater „natürlicher" sei. Beide sollen nämlich den Eindruck erwecken, daß es sich um wirkliche Puppen handle und nicht um lebendige Jungfrauen, die sich wie mechanische Kunstwerke bewegen. Der Trick selbst ist uralt und auf der Bühne längst heimisch. Man denke nur an das reizende Ballett „Coppelia" mit der lieblichen Musik von Delibes. Auch „Die schöne Galathee" in Suppés Operette schlägt in dieses Fach. Im Wiener Ballet „Die Puppenfee" ist dann die Geschichte gleich massenhaft verwertet worden. Ein schlauer Yankee ist aber auf den Gedanken gekommen, im Zeitalter der Motore aus der alten, braven „Nürnberger Puppe" ein funkelnagelneues „Motogirl" zu machen, und diese originelle Bezeichnung hat die Sache hier so in Mode gebracht, daß ihm sofort in dem deutschen „Motomädchen" eine „unlautere Wettbewerberin" erstanden ist. Er ist bis ans Berliner Kammergericht gegangen, um sich die unbequeme Konkurrentin vom Halse zu schaffen. Aber das Kammergericht hat weise entschieden, daß ein Angehöriger des Staates, in dem der unlautere Wettbewerb namentlich allen deutschen Geistesproduktiven gegenüber als erlaubter Geschäftszweig betrieben wird, kein Recht habe, das deutsche Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb anzurufen. So bleibt der guten Stadt Berlin neben dem amerikanischen Motogirl auch das deutsche Motomädchen weiter erhalten, zur Freude aller, die für echte geistige Genüsse empfänglich sind.